

16.03.2015

## Kleine Anfrage 3230

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

### **Bundratsinitiative für ein Strafrechtsänderungsgesetz betreffend den Wohnungseinbruchdiebstahl**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 06.03.2015 eine Initiative des Bundeslandes Bayern zur Änderung des Strafrechts beim Wohnungseinbruch zur weiteren Beratung vertagt.

Diese Initiative ist zu begrüßen. Ein höheres Strafmaß wirkt nicht nur abschreckend sondern entspräche auch dem Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden der Betroffenen. Neben dem materiellen Schaden traumatisiert die Verletzung des privaten Wohnraums Opfer von Einbrechern.

Bayern möchte den Wohnungseinbruchdiebstahl in den Katalog der schweren Straftaten des § 100a Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 der StPO aufnehmen. Zudem soll die Privilegierung des minder schweren Falls mit einem deutlich milderem Strafraumen für den - auch bandenmäßig begangenen - Wohnungseinbruchdiebstahl in § 244 Absatz 3 Nummer 3 StGB gestrichen werden. Darüber hinaus soll in Fällen des Wohnungseinbruchs künftig auch mittels Telekommunikationsüberwachung strafrechtlich ermittelt werden können.

„Die Welt“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 06.03.2015 von einer Unterstützung der Initiative, u. a. durch die grün-rote baden-württembergische Landesregierung. Nordrhein-Westfalens Justizminister Thomas Kutschaty wird im Artikel hingegen als Kritiker des Gesetzesvorschlags beschrieben.

Der Landesjustizminister ist auch bereits bei der Diskussion um die Vorratsdatenspeicherung vorgeprescht und hat somit Aussagen des Landesinnenministers relativiert bzw. eine gänzlich andere Position als dieser vertreten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Linie wird Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zur bayrischen Gesetzesinitiative vertreten?

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 17.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--

2. Ist diese Linie im Einvernehmen mit allen zuständigen Landesministern beschlossen worden?
3. Hat der Landesinnenminister auch in diesem Fall wieder einen „Maulkorb“ erhalten?
4. Auf welcher empirischen Grundlage behauptet der Landesjustizminister, dass es fraglich ist, „ob sich potentielle Tätergruppen von einer Verschärfung des Strafrechts abschrecken lassen“?
5. Welche objektiven Argumente sprechen gegen eine Verschärfung der Gesetze zum Wohnungseinbruch?

Gregor Golland